

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
 Der Amtsvorsteher
 Bauamt
 Amtsstraße 5
 19089 Crivitz



Organisationseinheit
 Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
 Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
 112 0107 0030 BA 190129

Dienstgebäude
 Ludwigslust

Zimmer
 B 320

Datum
 18.02.2019

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben: Neubau eines Wochenendhauses mit Carport

Baugrundstück: in 19065 Pinnow, Am See 30

Katasterbezeichnung: Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 119/0

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB (rechtskräftiger B-Plan)
 ☐ § 33 BauGB (B-Plan in Aufstellung)
 ☒ § 34 BauGB (Innenbereichslage)
 ☐ § 35 BauGB (Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem -Gebiet nach BauNVO
☒ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐
 Einvernehmen wird **nicht** erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Packmohr
 SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

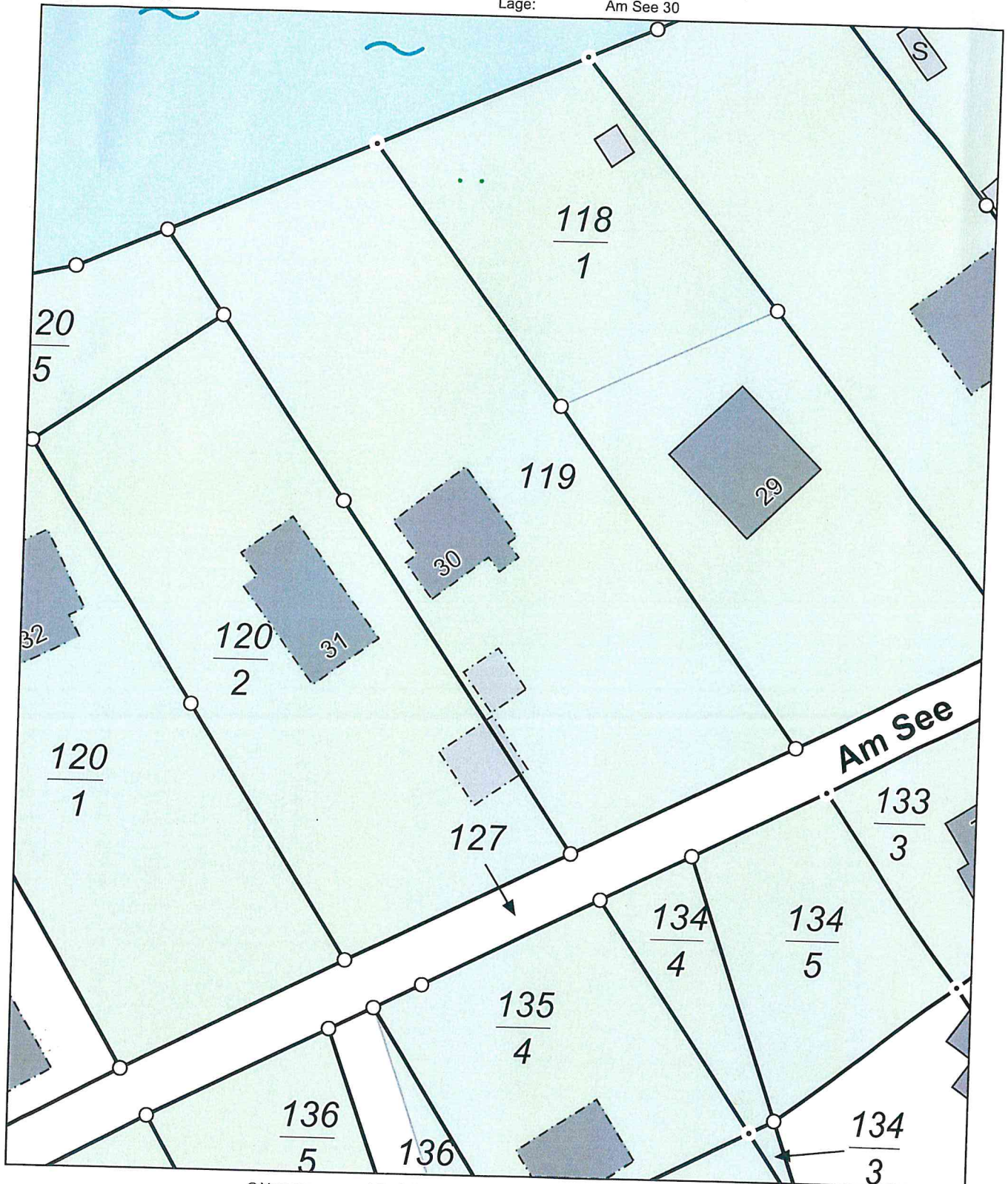
Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Gemarkung: Pinnow (13 0692)
Flur: 1
Flurstück: 119

Erstellt am 30.01.2019
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Lage: Am See 30



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Amt Crivitz eingegangen 06. März 2019	
AL	AV



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0102 0005 BV 190044

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
28.02.2019

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses

Baugrundstück:

in 19065 Pinnow, Dorfstr. 5

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 67/3

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB (rechtskräftiger B-Plan) ☐ § 33 BauGB (B-Plan in Aufstellung) ☒ § 34 BauGB (Innenbereichslage) ☐ § 35 BauGB (Außenbereichslage)

☒ die nähere Umgebung entspricht einem **WA** -Gebiet nach BauNVO
☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐
Einvernehmen wird **nicht** erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Packmohr
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Erstellt am 18.10.2018

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Lage: Dorfstr. 5



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
 der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
 innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0102 0011a BV 190027

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
27.02.2019

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Erneuerung eines Wohnhauses

Baugrundstück:

in 19065 Pinnow, Dorfstr. 11a

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 63/3, 63/5, 63/10

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB
(rechtskräftiger B-Plan)

☐ § 33 BauGB
(B-Plan in Aufstellung)

☒ § 34 BauGB
(Innenbereichslage)

☐ § 35 BauGB
(Außenbereichslage)

☒ die nähere Umgebung entspricht einem WA -Gebiet nach BauNVO

☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐

Einvernehmen wird nicht erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Packmohr
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Landkreis Parchim
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

Tel: 03871/722482
E-Mail: kva@lkparchim.de

Auszug aus der Liegenschaftskarte Land Mecklenburg-Vorpommern

Gemarkung: 130692 / Pinnow

Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

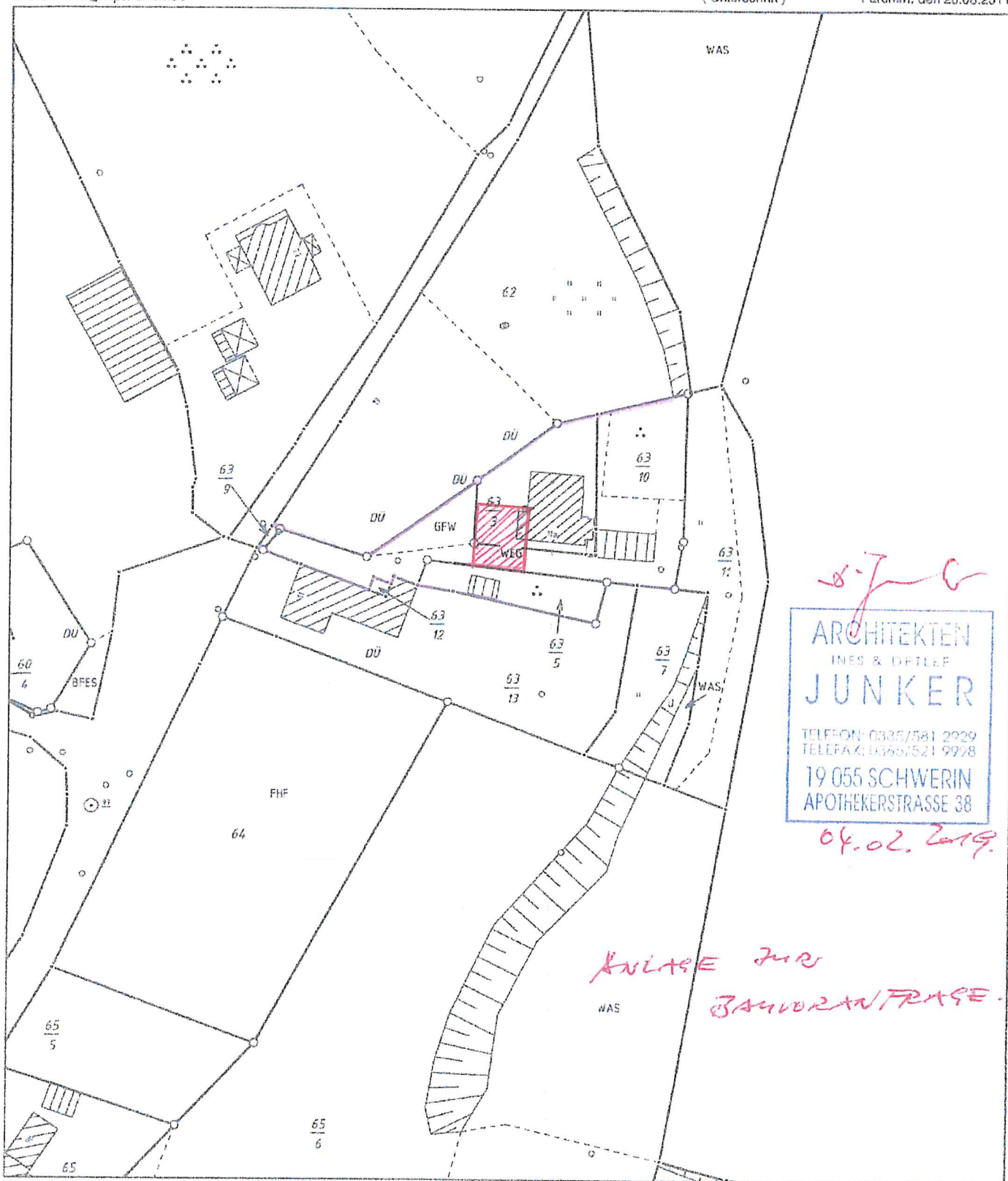
Originalmaßstab 1:3840

(Zum maßstabgerechten Ausdruck
der Karte muss die automatische
Seitenanpassung ausgeschaltet sein.)

Der Auszug ist maschinell erstellt
und ohne Unterschrift gültig.

(Unterschrift)

Parchim, den 26.03.2011



Die Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung dieses Kartenauszuges (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Parchim. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOB), M-V S. 713, in Kraft am 30. Dezember 2010 verfolgt.

Die geometrische Nutzung (das Abgreifen von Maßen, etc.) ist nur eingeschränkt möglich. Die Vollständigkeit des Gebäudenachweises und dessen örtlicher Bezug zu den Flurstücksgrenzen kann von der Darstellung im Kartenauszug abweichen. Gebäude mit der Kennzeichnung (DU) wurden aus Luftbildern (inklusive Dachüberstand) digitalisiert, wodurch Lage- und Größenabweichungen zur Örtlichkeit bestehen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt Parchim.